

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Fraktionsantrag		Drucksachennummer 203.1/2017	
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		öffentlich		☒	
Dr. Tetzner, Stefan		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	4	13.09.2017

Fraktionsanträge:
 a) Antrag der CDU Fraktion vom 28.02.2017
 Einbahnstraßenregelung Herrenhauser Straße

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	keine
Kosten	
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Zu der Thematik liegen ein Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 1), ein Gesprächsprotokoll (Anlage 2) und eine Fragebogenauswertung der Grundschule Herrenhauser Straße (Anlage 3) vor.

Der nördliche Teil der Herrenhauser Straße (Abschnitt Neanderstraße bis Rheinstraße) ist derzeit Einbahnstraße (mit Öffnung für Radfahrer in Gegenrichtung).

Der Vorschlag, die Herrenhauser Straße als **durchgängige Einbahnstraße** auszurichten, wird aus folgenden Gründen als nicht zielführend erachtet:

Durch eine durchgängige Einbahnstraße würde ein Teil der Straßenabschnitte zwischen Eidamshauser Straße / Neanderstraße und Herrenhauser Straße durch entsprechend erhöhte Verkehrsmengen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) belastet. So können Fahrzeuge aus der Sudhoffstraße in Fahrtrichtung Innenstadt derzeit beispielsweise über „Herrenhauser Straße, Weststraße und Neanderstraße“ den Bereich verlassen. Zukünftig müssten sie die Herrenhauser Straße bis zum südlichen Ende, den Düsseldorfring in Fahrtrichtung Osten bis zum Kreisverkehr und anschließend die komplette Eidamshauser Straße in Fahrtrichtung Norden durchfahren. Die sich daraus ergebenden Nachteile (Lärmbelastung, Schadstoffemissionen, Verkehrsdichte, Verkehrssicherheit und Trennwirkung von Straßen) laufen dem eigentlichen Ziel, für die Schüler der Grundschule „Herrenhauser Straße“ einen sichereren Schulweg zu schaffen, entgegen. Ohne die genauen Verkehrsbelastungszahlen für alle betroffenen Abschnitte zu kennen, um somit zumindest eine grobe Abschätzung der Verkehrszunahme zu ermitteln, kann unterstellt werden, dass die Nachteile der Maßnahme die Vorteile überwiegen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Geschwindigkeitsdämpfung, die durch den Begegnungsfall zweier Fahrzeuge eintritt, ausbleibt. Es ist zu erwarten, dass bei Einrichten einer durchgängigen Einbahnstraße die Fahrgeschwindigkeit erhöht wird.

Ergänzend wurde geprüft, ob eine **partielle Einbahnstraße** auf dem Abschnitt der Herrenhauser Straße zwischen den Einmündungen „Moselstraße“ und „Neckarstraße“ zielführend wäre (siehe Anlage 4, grüne Pfeile). Mit dieser Maßnahme verbunden würde die Freigabe dieses Abschnitts für Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung, so dass den Radlern damit eine durchgängige Verbindung über die Herrenhauser Straße vom Düsseldorfring bis zum Rathaus erhalten bliebe. In Verbindung mit dieser Maßnahme wurde zudem die Umkehrung beider Einbahnstraßenabschnitte auf der Moselstraße (zwischen Düsseldorfring und Herrenhauser Straße) geprüft. Diese Umkehrung wäre notwendig, da andernfalls aufgrund der beiden parallelen, gleichgerichteten Einbahnstraßenabschnitte (Herrenhauser Straße und Moselstraße) die Grundschule „Herrenhauser Straße“ vom Düsseldorfring aus nicht mehr direkt anfahrbar wäre. Die Umkehrung auch des Einbahnstraßenastes „Moselstraße“ zwischen Düsseldorfring und Neckarstraße in diesem Zuge erscheint aus mehreren Gründen sinnvoll:

- Zum Erreichen der Schule kann vom Düsseldorfring aus die Moselstraße (ohne „Zickzack“) durchgängig befahren werden,
- das Abbiegen vom Düsseldorfring (in die Moselstraße) ist unkritischer zu sehen als das Einbiegen (von der Moselstraße in den Düsseldorfring) an dieser Stelle
- im südlichen Ast der Moselstraße befinden sich zahlreiche Garageneinfahrten, die durch ihren 45°-Winkel zur Straße hin vom Süden her besser anfahrbar sind als von Norden her.

Die vorgestellte Lösung – Teilabschnitt der Herrenhauser Straße vor der Grundschule als Einbahnstraße – führt allerdings zu mehreren, bedeutsamen Nachteilen:

- Längere Fahrtwege (die sich per se bei jeder Einbahnstraßenlösung ergeben),
- Mehrbelastungen der Anwohner durch Kraftfahrzeugverkehr in der Moselstraße
- möglicherweise Geschwindigkeitserhöhung der Fahrzeuge vor der Schule, da nicht mit Gegenverkehr (Ausnahme: Radfahrer) zu rechnen ist
- Einschränkungen der Anfahrbarkeit der Sporthalle für die Busse bei Sportveranstaltungen an den Wochenenden

Damit wird aus Sicht der Verwaltung auch die partielle Einbahnstraße nicht empfohlen, zumal der zu erwartende Geschwindigkeitszuwachs bei Fahrzeugen unmittelbar vor der Schule dem Kernziel – mehr Sicherheit für Schüler – entgegenwirkt.

Ergänzend wird zu den folgenden vorgeschlagenen bzw. geforderten Maßnahmen (siehe Anlage 2) im Einzelnen Stellung genommen:

1) Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung im Bereich des Düsseldorf-Rings

Ein wesentliches Ziel bei der Umgestaltung des Düsseldorf-Rings ist die Verträglichkeit zwischen MIV und dem nichtmotorisierten Individualverkehr (NMIV; Fußgänger und Radfahrer). Dieses wird trotz Tempo 50 durch eine Vielzahl von geplanten Maßnahmen erreicht: Radverkehr auf der Straße, Querungshilfen und Fußgängerüberwege, punktuelle Einengungen der Fahrbahn, Verkleinerung der Abbiegeradien in die untergeordneten Straßen, optischer und funktioneller Einbezug der Parkstände zum Gehwegbereich. Im Bereich der Herrenhauser Straße wird erneut ein Fußgängerüberweg (FGÜ) geschaffen. Für die Einrichtung einer Bedarfslichtzeichenanlage (LZA) liegen weder ausreichend Querungen, noch die Notwendigkeit aufgrund einer Unfallhäufungsstelle vor.

Eine zeitlich beschränkte Tempo 30-Regelung wird nicht empfohlen. Eine solche Regelung wird an ca. 300 bis 400 Stunden des Jahres erforderlich (ca. 3 bis 5 %). Durch die permanente Anzeige – dazu ggf. noch in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „Schule“ – wird eine „Abstumpfung“ beim Verkehrsteilnehmer erreicht, so dass das Schild nach einiger Zeit nicht mehr wahrgenommen bzw. befolgt wird, insbesondere in Verbindung mit der gewünschten Verdichtung der Beschilderung um die Schule herum (siehe Punkt 3). Gegen die Aufstellung entsprechender temporärer Geschwindigkeitsbegrenzungen spricht auch die räumliche Distanz zwischen der Schule und dem Aufstellort.

Von der Schule wurde der Wunsch geäußert, „Schulwegmarkierungen“ in Form von „Fuß-Paaren“ im Bereich der Einmündungen und Kreuzungen auf dem Gehweg (in weißer Farbe) aufzutragen. Damit solle den Kindern der optimale Schulweg aufgezeigt und das Anhalten und Umschauen an Einmündungsbereichen unterstrichen werden. Einer entsprechenden Umsetzung wird grundsätzlich stattgegeben, die Kostenübernahme ist zu klären. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Markierungen – je nach Ausführung – ggf. jährlich aufgefrischt werden müssen.

2) Maßnahmen im Bereich der Herrenhauser Straße

Die gewünschte Einbahnstraßenregelung wurde eingangs bereits dargestellt.

Eine Verbreiterung der Gehwege kommt definitiv nicht in Frage. Hier sprechen Kosten und der Wegfall von Parkraum entgegen. Notwendig wäre eine grundlegende Überplanung, die in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist.

3) Verbesserung der Beschilderung

Auf das geforderte Hinweisschild „Achtung Kinder“ (Vz. 136-10 bzw. 136-20) im Bereich Sudhoffstraße sollte verzichtet werden, da an der Einmündung Sudhoffstraße / Herrenhauser Straße bereits ein solches Schild steht. An der Moselstraße ist die Aufstellung eines solchen Verkehrszeichens entbehrlich, da der von der Schule wegführende Verkehr (bedingt durch die derzeitige Einbahnstraße) bereits ein solches Schild auf der Herrenhauser Straße passiert hat. Sollte die Einbahnstraßenregelung in der Moselstraße umgekehrt werden (siehe oben), wird die Aufstellung eines weiteren Vz. 136 in der Moselstraße erforderlich.

Verstärkte Hinweise auf den Schulstandort, wie sie – z. B. durch Anbringung eines Zusatzzeichens „Schule“ (Zz. 2301) – gefordert wurden, kann durch Aufstellung eines Kombinationsschildes nachgekommen werden. Ein Beispiel für ein Kombinationsschild findet sich in Anlage 5. Durch das Kombinationsschild wird die Situation in besonders auffälliger Weise hervorgehoben.

4) Parkplatzprobleme rund um die Schule

Eine Ausweitung von Parkplätzen im Umfeld der Schule ist nicht vorgesehen. Schüler sollten, wie es auch von anderen Schulen gegenüber der Elternschaft kommuniziert wird – den Schulweg eigenständig zurücklegen oder zumindest 200 bis 400 m von der Schule entfernt abgesetzt werden, damit sie den Rest des Weges zu Fuß zurücklegen können.

Die angesprochene Fehlbelegung des „Ogata-Parkplatzes“ kann nicht durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen geregelt werden, da es sich nicht um eine der Öffentlichkeit gewidmete Verkehrsfläche handelt.

5) Verkehrsquerungen über die größeren schulnahen Straßen

Es werden keine Notwendigkeiten gesehen, weitere schutzwürdige Verkehrsbereiche einzurichten. Der von der Schule aufgeführte Bereich in der Straße „Champagne“ auf der Höhe des Kindergartens ist – bedingt durch die Tempo 30-Zone und die Einengung, die Begegnungsverkehr nicht zulässt – für sichere Querungen sehr gut geeignet.

Es wird empfohlen, die derzeitige Regelung entlang der Herrenhauser Straße unverändert beizubehalten, da eine Einbahnstraßenregelung zu Umwegfahrten, zu Mehrbelastungen der Anwohner und vermutlich zu teilweise steigenden Geschwindigkeiten führen wird.

Die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen wird dagegen empfohlen:

- Am Düsselring soll im Rahmen des Umbaus erneut ein Fußgängerüberweg auf Höhe der Einmündung „Herrenhauser Straße“ errichtet werden. (Punkt 1)
- Zur Verdeutlichung der Schulwege und als Aufmerksamkeitssignal an den Straßenquerungen sollen Schulwegmarkierungen („Fußpaare“) auf den an die Einmündungs- und Kreuzungspunkte grenzenden Gehwegen aufgetragen werden (Punkt 1)
- Die vorhandenen Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ sollen – um die Zusatzzeichen „Schule“ ergänzt – gegen Kombinationsschilder (Anlage 5) ausgetauscht werden. (Punkt 3)